

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz (Stand: 13. März 2018)

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken des Wertpapiers. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktname: Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C
WKN/ISIN: A2G8V8/DE000A2G8V82

Produktgattung: Qualifiziert nachrangige Festzins-Anleihe (in Form von Inhaberschuldverschreibungen)

Emittentin: Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München (www.greencity-energy.de/kwpii)

Branche: Erneuerbare Energien

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise: Diese Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die, vorbehaltlich der Regelungen zum Nachrang, einen festen Zinsertrag bieten. Laufzeit und Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Vorbehaltlich der Bestimmungen zum Nachrang, erfolgt am Ende der Laufzeit eine Zahlung zu 100,00% des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin. Der Anleger muss bei Erwerb der Schuldverschreibungen während der Laufzeit zusätzlich anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um qualifiziert nachran-

gige Schuldverschreibungen der Emittentin (siehe unter „2. Produktdaten“). Die Emittentin verfügt über ein Kündigungsrecht bei nachteiliger Rechtsänderung (siehe unter „2. Produktdaten“).

Anlageziele und -strategien: Die Schuldverschreibungen sind geeignet für Anleger, die eine vorgegebene Anlagedauer und einen festen Zins wünschen und bereit sind, das durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen. Vorrangiges Ziel des Anlegers bei der Anlage sind langfristige hohe Renditeerwartungen. Dafür ordnet der Anleger Sicherheits- und Liquiditätsaspekte unter und nimmt die Möglichkeit von erheblichen Kursschwankungen und Kapitalverlusten in Kauf.

2. Produktdaten

Emissionsvolumen / Währung: Insgesamt 25.000.000 Euro

Ausgabepreis: 100,00% des Nennbetrags zzgl. Stückzinsen

Zinssatz (pro Jahr bezogen auf Nennbetrag): 3,50% p.a.

Zinszahlungstermine: 30. Juni jährlich nachträglich bis zum Rückzahlungstermin, erstmals anteilig am 30. Juni 2019

Rückzahlungstermin: 30. Dezember 2026 (vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin)

Rückzahlung: 100,00% des Nennbetrags am Ende der Laufzeit

Rang: Die Rechte aus den Schuldverschreibungen sind qualifiziert nachrangig ausgestaltet. Das bedeutet, dass die Ansprüche der Anleger im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin sowie eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin entsprechend § 39 Abs. 2 InsO im Rang nachgehen (qualifizierter Rangrücktritt). Die Anleger der Schuldverschreibungen sind verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegen die Emittentin solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder zu einer Überschuldung (§ 19 InsO) der Emittentin führen würde.

Kündigungsmöglichkeit des Anlegers: Nur außerordentliche Kündigungsrechte

Kündigungsmöglichkeit der Emittentin: Wenn aufgrund einer Änderung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (oder aufgrund einer Änderung von Verordnungen oder Regeln zur Konkretisierung dieser Gesetze) oder aufgrund einer Änderung der Interpretation solcher Gesetze, Verordnungen oder Regeln durch ein Gesetzgebungsorgan, ein Gericht, eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen nicht mehr in dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Wertpapierprospekts gegebenen Umfang als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig sind und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folge bestehen, hat die Emittentin unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen ein Kündigungsrecht zu 100,00% des Nennbetrags zzgl. der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen.

Mindestanlagebetrag: 1.000 Euro

Kleinste handelbare Einheit: 1.000 Euro (Nennbetrag)

Börsenzulassung: Derzeit keine

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

3. Risiken

Emittenten- / Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Schuldverschreibungen sind nachrangig und nicht besichert und unterliegen keiner Einlagensicherung.

Nachrangigkeitsrisiko: Da die Schuldverschreibungen qualifiziert nachrangig ausgestaltet sind, werden im Falle einer Liquidation, Auflösung oder Insolvenz sowie eines der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens andere nicht nachrangige Ansprüche zuerst bedient. Außerdem sind Anleger verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche nicht geltend zu machen, soweit durch die Befriedigung dieser Ansprüche bei der Emittentin Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) eintreten würde. Daraus ergibt sich das Risiko, dass die Anleger (auch außerhalb der Insolvenz der Emittentin) keine Zahlungen oder Zahlungen nur verspätet erhalten.

Liquiditätsrisiko: Das Anlagekapital ist während der Laufzeit gebunden, da der Anleger kein ordentliches Kündigungsrecht hat. Insbesondere da die Schuldverschreibungen derzeit auch nicht an einer Börse gehandelt werden, besteht momentan kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen. Selbst nach der vorgesehenen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse besteht die Gefahr, dass wegen des direkten Wettbewerbs mit den Schuldverschreibungen der Tranche A, die bei gleicher Laufzeit eine höhere Verzinsung bieten, kein

liquider Sekundärmarkt entsteht. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass die Schuldverschreibungen entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden können.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Preisänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 5 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Zinsänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Schuldverschreibungen fällt.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Marktpreis dieser Schuldverschreibungen als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn er unter dem Erwerbspreis veräußert.

4. Verfügbarkeit

Zeichnungsphase: 14. März 2018 bis längstens zum 13. März 2019

Handelbarkeit: Die Anleihe ist derzeit nicht börsennotiert. Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zu einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht erfolgt. Die Emittentin hat vorgesehen, die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr

der Luxemburger oder einer deutschen Börse zu beantragen. Die Emittentin erwägt, einen derartigen Antrag voraussichtlich nach Ablauf der Zeichnungsfrist zu stellen, wobei sie noch keine Entscheidung hinsichtlich des Börsenplatzes getroffen hat.

5. Marktpreisbestimmende Faktoren/ Beispielhafte Szenariobetrachtung

Ein Marktpreis für die Schuldverschreibungen ist mangels liquiden Markts nicht mit Sicherheit feststellbar. Davon abgesehen gilt: Steigen die allgemeinen Kapitalmarktzinsen, so sinkt prinzipiell der Preis der Schuldverschreibungen. Sinken die allgemeinen Kapitalmarktzinsen, so steigt prinzipiell der Preis für die Schuldverschreibungen. Gleichbleibende Kapitalmarktzinsen haben keinen Einfluss auf den Preis der Schuldverschreibungen.

Solange die Emittentin zahlungsfähig ist, werden die o.g. Zinsen zu den Zinszahlungsterminen gezahlt. Die Höhe dieser Zahlungen ist nicht von bestimmten Marktbedingungen abhängig. Die Rückzahlung erfolgt zu 100,00% des Nennbetrags. Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Schuldverschreibung. Sie beruht auf folgenden Annahmen:

- Außerbörslicher Erwerb der Schuldverschreibungen am 1. Juli 2018 (d. h. während der Zeichnungsphase) zu einem Emissionspreis von 100,00% (Festpreisgeschäft).
- Der angelegte Nennbetrag wird mit 10.000 Euro angenommen.
- Die Kosten werden mit 0,20%, des angelegten Nennbetrages angenommen. Diese umfassen marktübliche Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte. Die Veräußerungskosten werden mit 1,00% angenommen.
- Steuerliche Auswirkungen werden nicht berücksichtigt.
- Bei Verkauf wird entweder Liquidität an einer Börse unterstellt oder der Verkauf findet außerbörslich statt.

Szenario	Rückzahlung bzw. Verkauf am	Kosten	Zinsen (3,5% p.a.)	Nettobetrag (Rückzahlung abzgl. Kosten zzgl. Zinsen)
Der Anleger verkauft die Schuldverschreibungen zu 98 %	30.12.2023	120 Euro*	1.925 Euro**	11.605 Euro
Der Anleger verkauft die Schuldverschreibungen zu 100 %	30.12.2023	120 Euro*	1.925 Euro**	11.805 Euro
Halten der Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungstermin	30.12.2026	20 Euro*	2.975 Euro**	12.955 Euro

* Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zu Grunde gelegten Kosten abweichen.

** Soweit die Schuldverschreibungen nach dem 1. Juli 2018 erworben werden, verringert sich die Summe der Zinszahlungen entsprechend. Soweit die Schuldverschreibungen vor dem 1. Juli 2018 erworben werden, erhöht sich die Summe der Zinszahlungen entsprechend.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten: Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle zu einem festen oder bestimmten Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Entgelte

sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten: Für die Verwahrung der Schuldverschreibung im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank/Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Vertriebsvergütung: Die Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle erhält von der Emittentin oder der Green City Energy Finanzvertriebs GmbH einmalig eine Vergütung in Höhe von 4,75% vom Nennwert.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des

jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Produktinformationsblatt gibt allein die wesentlichsten Informationen zu dem Produkt wieder, ohne dieses vollständig darzustellen. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Detaillierte Informationen zu den Schuldver-

schreibungen sind insbesondere den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen zu entnehmen, die der Anleger bei dem jeweiligen Kundenberater oder unter www.greencity-energy.de/kwpii erhält.

9. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Dieses Dokument dient ausschließlich der Information und stellt weder eine Anlageberatung oder Empfehlung, noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung des genannten Anlageprodukts dar. Die vollständigen Angaben zu dem Wertpapier, insbesondere zu den Bedingungen sowie Angaben zur Emittentin, sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Die Information in diesem Dokument richtet sich an Anleger in Deutschland und Luxemburg. Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen

mit Wohn- und/oder Geschäftssitz und/oder Niederlassungen im sonstigen Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien, Japan oder Australien. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Übereinstimmung mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden. Personen, die in den Besitz dieser Information oder Materialien gelangen, müssen sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen.